



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 9
150. Jahrgang
Köln, den 1. August 2010

Inhalt

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 152 Errichtung des Kirchengemeindeverbandes Brühl 163
Nr. 153 Ordnung zur Vergütung der Umzugskosten für die Priester, Diakone und Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (GR/GA und PR/PA) für das Erzbistum Köln (Umzugskostenordnung Pastorale Dienste) 164

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 154 Ausführungsverordnung zu Art. 7 a der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AusfVO – GA Vorausgenehmigung Friedhofsordnung) 164
Nr. 155 § 16 der Ausführungsbestimmungen für die Vermögensverwaltung in Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AusfbestGA – Vermögensverwaltung) vom 25.03.2009 164
Nr. 156 Richtlinien zur Internet-Präsenz für die Dienststellen und Einrichtungen im Erzbistum Köln mit rechtlichen Hinweisen 165
Nr. 157 Richtlinien für die Nutzung schulischer Computer und des Internet an den Katholischen Freien Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Köln 170
Nr. 158 Versicherungen für Kirchengemeinden 173
Nr. 159 Reisekostenordnung für Priester, Diakone und Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (GR/GA und PR/PA) für das Erzbistum Köln (RKO Pastorale Dienste) 173

- Nr.160 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2009 173
Nr. 161 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2011 173

Personalia

- Nr. 162 Personalchronik 174
Nr. 163 Offene Stellen für Pastorale Dienste 176

Pontifikalhandlungen

- Nr. 164 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe 177

Weitere Mitteilungen

- Nr. 165 Rahmenabkommen mit der Telekom 180
Nr. 166 Firmexerzitien – ein neues Angebot der Abteilung Jugendseelsorge zur Unterstützung der Firmvorbereitung in den Seelsorgebereichen 181
Nr. 167 Programmheft der Weiterbildung 2010/2011 für die Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst sowie für Pfarramtssekretärinnen und Küster/innen im Erzbistum Köln 181
Nr. 168 Pastoralbüro-Software „KaPlan“ 181

Bekanntmachungen des Erzbischofs

Nr. 152 Urkunde über die Errichtung des Kirchengemeindeverbandes Brühl

1. Errichtung des Kirchengemeindeverbandes

Mit Wirkung vom 01.08.2010 errichte ich nach vorliegender Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden

St. Margareta, Brühl
St. Pantaleon und St. Severin, Brühl
und St. Matthäus, Brühl

den Kirchengemeindeverband Brühl.

2. Neue Bezeichnung, Siegel, Sitz

Der Name des Kirchengemeindeverbandes lautet:

„Katholischer Kirchengemeindeverband Brühl“

Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Brühl“ Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Sitz des erweiterten Kirchengemeindeverbandes ist Brühl, Pastoratstr. 18.

3. In-Kraft-Treten

Die vorstehend getroffenen Anordnungen treten mit dem 01.08.2010, spätestens mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln – nach vorheriger

Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Köln als zuständige Staatsbehörde – in Kraft.

4. Einberufung der Verbandsvertreterversammlung

Nach In-Kraft-Treten dieser Rechtsänderung – frühestens nach deren Veröffentlichung im kirchlichen Amtsblatt – ist die Verbandsvertreterversammlung des neu zusammengesetzten Kirchengemeindeverbandes einzuberufen.

Köln, den 28. Juni 2010

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Brühl durch die Katholischen Kirchengemeinden St. Margareta, Brühl, St. Pantaleon und St. Severin, Brühl, und St. Matthäus, Brühl, wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

13. Juli 2010
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
(Dzieia)

Nr. 153 Ordnung zur Vergütung der Umzugskosten für die Priester, Diakone und Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (GR/GA und PR/PA) für das Erzbistum Köln (Umzugskostenordnung Pastorale Dienste)

I. Die Ordnung zur Vergütung der Umzugskosten für die Priester, Diakone und Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (GR/GA und PR/PA) für das Erzbistum Köln (Umzugskostenordnung Pastorale Dienste), veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 01.04. 2009 Nr. 101, wird wie folgt geändert:

In § 5 (Inkrafttreten, Überleitungsbestimmungen) werden die Sätze 1 und 2 wie folgt geändert:

„Diese Ordnung tritt am 01. April 2009 für die Dauer von zwei Jahren in Kraft.

Nachstehende Ordnungen treten für die Zeit vom 01. April 2009 bis 31. März 2011 außer Kraft:“

II. Die vorstehenden Änderungen werden rückwirkend in Kraft gesetzt.

Köln, den 02. Juli 2010

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 154 Ausführungsverordnung zu Art. 7 a der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AusfVO – GA Vorausgenehmigung Friedhofsordnung)

Köln, den 16. Juli 2010

Gemäß Art. 7 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln – Geschäftsanweisung 2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Nr. 178) bedürfen die dort aufgeführten Rechtsgeschäfte und Rechtsakte der Kirchenvorstände zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde.

§ 1

Vorausgenehmigung für Friedhofsordnungen (Friedhofssatzungen)

Für die Ordnungen kirchlicher Friedhöfe mit Ausnahme von Friedhofsgebührenordnungen (s. Ziff. 2) wird unter den nachstehend genannten Voraussetzungen generell die kirchenaufsichtliche Genehmigung als Vorausgenehmigung gemäß Art. 7 a Geschäftsanweisung erteilt, sofern die Willensbildung des Kirchenvorstandes gem. § 14 Vermögensverwaltungsgesetz gegenüber der Rendantur durch einen beglaubigten Auszug aus dem Protokoll des Kirchenvorstandes dokumentiert ist.

1. Friedhofsordnungen (Friedhofssatzungen)

Die nach Art. 7 Ziffer 1 Buchstabe o der Geschäftsanweisung erforderliche Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde zur satzungsrechtlichen Regelung der Nutzung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsordnungen) wird gemäß Art. 7 a Geschäftsanweisung vorab erteilt (Vorausgenehmigung), wenn

- die Friedhofsordnung dem jeweils aktuellen Muster des Erzbischöflichen Generalvikariates entspricht, das auf der Internetseite der Stabsabteilung Recht hinterlegt ist und
- die in der Friedhofsordnung zugelassenen Wahlmöglichkeiten zutreffend ausgefüllt sind,
- in der Friedhofsordnung keine Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden und
- in der Fußzeile der Friedhofsordnung die aktuelle Version des Musters erkennbar ist.

Ist die Friedhofsordnung entsprechend der vorgenannten Regelung vorab genehmigt, so ist bei ihrer öffentlichen

Bekanntmachung nachfolgender Genehmigungsvermerk hinzuzufügen:

„Diese Friedhofsordnung ist gemäß Ausführungsverordnung zur Geschäftsanweisung (Art. 7 a Vorausgenehmigung) des Erzbistums Köln vom 16.07.2010, veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2010, Nr.154 vorab genehmigt.

Geprüft und unterzeichnet:
Ort, den
Geschäftszeichen
Rendanturleiter (oder Vertretung)“

Die auf der Grundlage der Vorausgenehmigung vorab genehmigte Friedhofsordnung ist dem Erzbischöflichen Generalvikariat (Stabsabteilung Recht) zur Anzeige vorzulegen. Die Friedhofsordnung ist entsprechend den Hinweisen auf der Ordnung durch Aushang und Hinweis im Internet-Auftritt der Kirchengemeinde und in den ortsüblichen Tageszeitungen bekannt zu machen, jedoch nicht vor Ablauf von vier Wochen vom Zeitpunkt der vorgenannten Anzeige an.

2. Gebührenordnungen (vgl. § 37 Musterfriedhofsordnung)

Der Erlass einer Friedhofsgebührenordnung wird von der Vorausgenehmigung nach Ziff. 1 nicht erfasst. Daher ist eine vom Kirchenvorstand beschlossene Gebührenordnung in jedem Einzelfall dem Erzbischöflichen Generalvikariat (Stabsabteilung Recht) zur Genehmigung vorzulegen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ausführungsverordnung zu Art. 7 a Geschäftsanweisung tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Nr. 155 § 16 der Ausführungsbestimmungen für die Vermögensverwaltung in Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AusfbestGA – Vermögensverwaltung) vom 25.03.2009

Köln, den 13. Juli 2010

Im Rahmen der Umstellung auf das neue Finanz- und Rechnungswesen im kirchengemeindlichen Bereich (Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Gemeindeverbände) ist es erforderlich, für die noch ausstehenden Arbeiten eine Zeitplanung vorzugeben. Dies ist durch mein Schreiben

vom 07.05.2010 an die Kirchenvorstände und Verbandsausschüsse sowie die Rendanturen geschehen. Danach sollen die Wirtschaftspläne für das Jahr 2010 bis Ende August/Anfang September 2010 fertiggestellt sein. Unmittelbar im Anschluss daran erfolgt die Wirtschaftsplanung 2011. Um dieser Zeitplanung zu entsprechen, reicht es für das Wirtschaftsjahr 2010 ausnahmsweise aus, dass die Kirchenvorstände gleichzeitig mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan 2011 das Wirtschaftsjahr 2010 zur Kenntnis nehmen.

Das gleiche gilt gemäß § 20 AusbestGA – Vermögensverwaltung für die Verbandsvertretung, der Gemeindeverbände und Kirchengemeindeverbände.

Nr. 156 Richtlinien zur Internet-Präsenz für die Dienststellen und Einrichtungen im Erzbistum Köln mit rechtlichen Hinweisen

Köln, den 16. Juli 2010

Inhaltsübersicht

I. Richtlinien

1. Zielsetzungen
2. Geltungsbereich
3. Voraussetzungen
 - a) Domain
 - b) Internet-Server
4. Inhalte/ Medienspezifik/ Recht/ Haftung
5. Informationsinfrastruktur (technische Voraussetzungen)
6. Kosten
7. E-Mail-Nutzung

II. Rechtliche Hinweise

1. Anbieterkennzeichnung (Impressum)
 - a) Impressumspflicht für natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen
 - b) Diensteanbieter mit journalistisch-redaktionellen Angeboten
2. Datenschutz
 - a) Veröffentlichung von Bildnissen/Filmen von Personen im Internet
 - b) Textliche Veröffentlichungen mit personenbezogenen Daten
 - c) Veröffentlichung kirchlicher Amtshandlungen
 - d) Veröffentlichung besonderer Ereignisse (Alters- und Ehejubiläen, Ordens- und Priesterjubiläen)
 - e) Einsatz von interaktiven Internetplattformen
 - f) Untersagung von Web- und Analysesoftware, die dem Datenschutz nicht entspricht
 - g) Musterformulierungen
3. Urheberrecht
 - a) Internetseiten
 - b) Urheberrechte Dritter
4. Presserecht
5. Haftung
 - a) Haftung nach den allgemeinen Gesetzen
 - b) Setzung von Hyperlinks
 - c) Keine Haftung des Erzbistums für eingestellte Inhalte der Anbieter
 - d) Verpflichtung der Anbieter zur Haftungsfreistellung des Erzbistums Köln
 - e) Jede zielsetzungsfremde Nutzung ist untersagt

6. Verkauf von Waren und Dienstleistungen über das Internet
 - a) Haftung und Genehmigungspflicht
 - b) Steuerliche Aspekte
 - c) Formatvorlagen

III. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(Anhang)

I. Richtlinien

1. Zielsetzungen

Für kirchliche Einrichtungen, die das Internet nutzen wollen, gelten die folgenden Zielsetzungen.

Die Präsenz und Kommunikation im Internet soll

- dazu beitragen, neue Wege zur Evangelisierung zu erschließen und auszubauen,
- die wesentlichen und unverzichtbaren Züge der Wahrheit über den Menschen besser sichtbar machen,
- das Leben der Kirche bekannt machen und den Menschen von heute helfen, das Gesicht Christi zu entdecken,
- dazu beitragen, von den Möglichkeiten der neuen Generation audiovisueller Medien (Foto, Video, Blog, Website) Gebrauch zu machen und damit bisher unbekannte Gelegenheiten zum Dialog sowie nützliche Hilfsmittel für die Evangelisierung und die Katechese eröffnen,
- einer schnelleren, umfassenden und zeitgemäßen Kommunikation und Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Erzbistums Köln dienen und
- Angebote, Dienste und Hilfen den Menschen eröffnen, die sich über die konkrete Einrichtung, ihre Ziele und Arbeiten informieren wollen.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Dienststellen und Einrichtungen in der Trägerschaft des Erzbistums Köln, für die Kirchengemeinden und Gemeindeverbände, für den Diözesan-Caritasverband, seine Untergliederungen und Fachverbände ohne Rücksicht auf deren Rechtsform sowie für alle übrigen kirchlichen Rechtsträger und Einrichtungen, die der Aufsicht des Erzbischofs von Köln unterliegen.

Allen anderen kirchlichen Einrichtungen im Erzbistum Köln wird empfohlen, nach diesen Richtlinien zu verfahren.

Die vorhandenen Internetangebote, auch soweit sie außerhalb der Domain erzbistum-koeln.de bestehen, sind diesen Richtlinien entsprechend zu gestalten.

3. Voraussetzungen

Es gelten folgende Voraussetzungen:

a) Domain

Der Rechtsträger der Einrichtung (Anbieter/Domaininhaber) muss für seine Internet-Präsenz bei der zuständigen Registrierungsstelle eine Internetadresse (Domain) registrieren. Der Domainname sollte in einem inhaltlichen Bezug zum Anbieter selbstsprechend, kurz und einprägsam sein. Als Top-Level-Domain ist in der Regel das Herkunftsland DE zulässig. Alternativ sind auch INFO und ORG möglich.

Bei juristischen Personen ist als Domaininhaber und damit Vertragspartner der Registrierungsstelle, die juristische Person (der Rechtsträger) unter Angabe ihres Rechtsformzusatzes, mit Postanschrift sowie den elektronischen Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, ggf. Fax) anzugeben. Die Angabe einer Postfachadresse genügt nicht.

b) Internet-Server

Alle Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kirchliche Rechtsträger und Einrichtungen (insbesondere kirchliche Vereine und Verbände) können auf dem Internet-Server des Erzbistums eine Internet-Präsenz betreiben mit den vorgegebenen technischen Möglichkeiten der Web-Server-Software.

Mit der Nutzung des Internet-Servers ist die kostenlose Nutzung eines Inhaltsverwaltungssystems und von Designvorlagen des Erzbistums verbunden. Für die Nutzung des Internet-Servers bietet das Erzbistum seinen Einrichtungen Schulung, Beratung und technische Unterstützung an.

Anfrage und Information:

Erzbischöfliches Generalvikariat

Stabsabteilung Medien

Telefon: (0221) 1642-3928, Fax: (0221) 1642-3344

E-Mail: support@erzbistum-koeln.de

Die Internet-Präsenz des Erzbistums Köln, seiner Dienststellen und Einrichtungen, des Diözesan-Caritasverbandes und seiner Untergliederungen und Fachverbände erfolgt unter der Second-Level-Domain: erzbistum-koeln.de

Zur logischen und physikalischen Trennung von Diensten und inhaltlichen Bereichen innerhalb dieser Second-Level-Domain stehen Third-Level-Domains (Subdomains) zur Verfügung, z.B. caritas.erzbistum-koeln.de, für den Internet-Server der caritativen Verbände, jugendpastoral.erzbistum-koeln.de für den Internet-Server der Jugendseelsorge sowie mail.erzbistum-koeln.de für den E-Mail-Server des Erzbistums Köln.

4. Inhalte / Medienspezifisch / Recht / Haftung

Die Konzeptionierung und Umsetzung eines Internetangebotes erfordert die Berücksichtigung medienspezifischer Belange. Dies erfordert neben vorhandenen Grundinformationen eine laufende Aktualisierung und die stete Berücksichtigung aktueller Komponenten. Zu der inhaltlichen Konzeptionierung gehören ferner die Gewährleistung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte und eine medienspezifische Kommunikation mit den Nutzern. Dabei ist der jeweilige Anbieter für Form und Inhalt seines Angebotes im Internet selbst verantwortlich.

Bei der Gestaltung und Darstellung der einzelnen Angebote sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. des Strafgesetzbuches, des Urheberrechtsgesetzes, der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für das Erzbistum Köln sowie des Pressegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und das Landesmediengesetz Rheinland-Pfalz zu beachten.

Die Informationsanbieter sind verantwortlich für die von ihnen gesetzten Verweise mittels eines Hyperlinks auf andere Informationsangebote im Internet.

Die Vielfältigkeit von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Bildmaterial, Texten oder Textteilen, bedarf zur Wahrung der Urheberrechte der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweiligen Rechteinhaber.

Weitergehende rechtliche Hinweise zu Rechts- und Haftungsfragen, insbesondere bei Internetangeboten der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen kirchlichen Einrichtungen, werden unter Abschnitt II. dieser Richtlinien gegeben.

5. Informationsinfrastruktur (technische Voraussetzungen)

Aufbau und Pflege eines Internet-Angebotes setzt die Ausstattung mit einer entsprechenden EDV-Technik voraus. Auf Grund der ständigen technischen Weiterentwicklung bedarf diese EDV-Ausstattung einer kontinuierlichen Anpassung.

Zum Schutz der Informationsinfrastrukturen, der Integrität der Systeme und der angebotenen Inhalte und zur Vermeidung eines Missbrauchs von Daten sind die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit zu treffen. Insbesondere gelten bei der sicheren Entwicklung von webbasierten Applikationen die Anforderungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) sowie die Empfehlung nach OWASP (Open Web Application Security Project). Die Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen erfolgt durch die Stabsabteilung Medien in Kooperation mit dem Zentralen Informationssicherheitsbeauftragten (ZISB) im Referat DV-Service.

6. Kosten

Bei der Realisierung der Internet-Präsenz in Einrichtungen und Dienststellen des Erzbistums Köln werden die entstehenden Investitions- und Anschaffungskosten zuzüglich möglicher Overheadkosten durch die Etats der Anbieter von Internetinhalten (z.B. Kirchengemeinden) finanziert.

Die Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen müssen die entstehenden Investitions- und Anschaffungskosten und die Betriebskosten selbst tragen.

Die Nutzung des Internet-Servers erzbistum-koeln.de ist für die berechtigten Anbieter auf dem Server kostenfrei.

Hinsichtlich der Kostenstruktur ist mit mehreren Faktoren zu rechnen:

Die Netzwerktechnologie, Hardware- und Softwareentwicklung unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Damit verbunden entstehen dauerhafte Kosten für Systemwartung und Updates.

Die Verwaltung und Redaktion der Inhalte bedarf einer stetigen Anpassung der Qualifikation der Anwender. Hieraus ergeben sich Kosten für Weiterbildung und Schulungen.

Bei der Auswahl der Provider bleibt zu beachten, dass sie je eigene Preisstrukturen haben, die sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzen.

7. E-Mail-Nutzung

Die E-Mail-Nutzung für die kirchlichen Dienststellen und Einrichtungen ist nicht Gegenstand dieser Richtlinien. Für die E-Mail-Nutzung sind die jeweils geltenden diözesanen und ggf. dienstgeberspezifischen Anweisungen zu beachten.

II. Rechtliche Hinweise

Zu den vorstehend abgedruckten Richtlinien zur Internet-Präsenz für die Dienststellen und Einrichtungen im Erzbistum Köln werden die nachfolgenden rechtlichen Hinweise gegeben.

Die Anerkennung dieser rechtlichen Hinweise wird bei Beantragung der Zugangsdaten bei der Stabsabteilung Medien elektronisch eingeholt. Sie ist Voraussetzung für die Nutzung der Internet-Server des Erzbistums Köln, des Inhaltsverwaltungssystems (Content Management System) und der vom Erzbistum bereitgestellten Designvorlagen für einen Internetauftritt.

1. Anbieterkennzeichnung (Impressum)**a) Impressumspflicht für natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen**

Dienstanbieter, d.h. natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen, die eigene oder fremde Mediendienste zur Nutzung bereithalten oder den Zugang zur Nutzung vermitteln, haben gemäß § 5 Telemediengesetz folgende Infor-

mationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten:

- Name und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind, bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform und Angabe des Vertretungsberechtigten;
- Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation ermöglichen, einschließlich der E-Mail-Adresse;
- Angabe der Aufsichtsbehörde, sofern eine Aufsichtspflicht besteht;
- Angaben zur Registereintragung (Vereinsregister, Handelsregister) und entsprechende Registernummer, sofern vorhanden;
- Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27 a UStG oder Wirtschaftsidentifikationsnummer nach § 139 c AO, sofern vorhanden.

b) Diensteanbieter mit journalistisch-redaktionellen Angeboten

Diensteanbieter mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten müssen zudem noch die Vorgaben des § 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag erfüllen und müssen einen für den Inhalt Verantwortlichen mit Namen und Anschrift benennen, der voll geschäftsfähig ist, strafrechtlich verfolgt werden kann, seinen Aufenthalt im Inland hat und nicht in Folge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat.

2. Datenschutz

Vor der Veröffentlichung im Internet, d.h. vor jeder Autorisierung zur Eingabe, ist zu prüfen, ob datenschutzrechtliche Belange bzw. die Persönlichkeitsrechte Betroffener beachtet werden.

a) Veröffentlichung von Bildnissen / Filmen von Personen im Internet

Die Veröffentlichung des Bildnisses von Personen im Internet bedarf wegen des Rechts am eigenen Bild grundsätzlich der Einwilligung, sofern keine gesetzlich geregelte Ausnahme vorliegt (vgl. § 22 Kunsturhebergesetz). Dies ist nicht nur in Bezug auf einzelne Bilder oder Bilderkollagen zu beachten, sondern auch für Filme, Videos und Videoclips.

Ausnahmen bestehen u.a. für Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen oder für Bilder von Versammlungen (z.B. Prozessionen, Gottesdiensten, Pfarrfesten) und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.¹

Um privaten Foto- oder Videoaufnahmen und späteren Internetveröffentlichungen bei öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen (z.B. bei Erstkommunionfeiern in der Pfarrkirche, bei Pfarrfesten oder auch bei „Pfarrsitzungen“ (pfarrlichen Karnevalsveranstaltungen)) entgegenzuwirken, sollte ggf. vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Fotografier- und Filmverbot ausgesprochen werden.

b) Textliche Veröffentlichungen mit personenbezogenen Daten

Bei textlichen Veröffentlichungen, die Namen und ggf. weitere personenbezogene Daten enthalten, ist Vorsicht geboten. Da das Internet im Unterschied zu regional oder kategorial oder in anderer Weise begrenzten Veröffentlichungen eine weltweite Publizität verleiht, bei z.B. pfarrlichen Bekanntmachungen von Kirchengemeinden jedoch ausschließlich ein lokaler Bezug und die lokale Begrenzung des Aufgaben- und Wirkungsbereichs gegeben sind, kommt den Persönlichkeitsrechten der in der Gemeinde Tätigen und Engagierten grund-

sätzlich ein Vorrang vor dem Informationsinteresse der Internet-Nutzer zu.

Die Veröffentlichung von Personen mit ihrer Privatschrift bedarf in jedem Fall der Einwilligung. Aber auch bei der Veröffentlichung von Personen mit ihrer dienstlichen Anschrift ist Vorsicht geboten: Allenfalls bei sog. Repräsentanten kann diese als unbedenklich angesehen werden. Maßgebende Stichworte für die Frage, ob jemand als Repräsentant anzusehen ist, sind Außenkontakte und Entscheidungsverantwortung. Im Zweifel ist immer die Einwilligung einzuholen.

Sollen außer Namen und Anschrift noch weitere personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht werden (z.B. Geburtsjahrgang, Geburtsdatum, Beruf, Familienstand, Kinderzahl), bedarf dies ebenfalls der Einwilligung der Betroffenen (vgl. aber auch die Ausführungen unten c) Veröffentlichung kirchlicher Amtshandlungen und d) Veröffentlichung besonderer Ereignisse).

c) Veröffentlichung kirchlicher Amtshandlungen

Taufe

Erstkommunion

Firmung

Trauung

Weihen

Exequien.

Es dürfen nur Name und Datum der kirchlichen Amtshandlung, nicht jedoch die Adresse, veröffentlicht werden.

Bei überwiegendem schutzwürdigem Interesse des Betroffenen wegen seiner besonderen persönlichen Situation ist ein Widerspruch gegen die Veröffentlichung zu beachten (vgl. § 14 Abs. 5 Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO i.V.m. der Durchführungsverordnung – KDO – DVO, VIII. Zu § 14 KDO, Abs. 5, Amtsblatt 2003, Nrn. 263 und 264). In diesem Fall darf keine Veröffentlichung erfolgen. Die Eintragung eines Sperrvermerks steht einer Veröffentlichung in jedem Fall entgegen (vgl. Ausführungsrichtlinien zur Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz – AusfRL – KDO, Amtsblatt 2005, Nr. 261, unter II. 3.).

d) Veröffentlichung besonderer Ereignisse (Alters- und Ehejubiläen, Ordens- und Priesterjubiläen)

Das Pfarramt muss vor einer Veröffentlichung im Pfarrbrief/Aushang/Internet auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Veröffentlichung des eigenen Alters- oder Ehejubiläums einzulegen, im Pfarrbrief, Aushang bzw. Internet öffentlich hingewiesen haben. Widersprüche Einzelner sind zwingend zu beachten (vgl. AusfRL – KDO, unter II. 3.; vgl. ferner § 14 Abs. 5 Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO i. V. m. der Durchführungsverordnung – KDO – DVO, VIII. Zu § 14 KDO, Abs. 5). In diesem Fall darf keine Veröffentlichung erfolgen. Die Eintragung eines Sperrvermerks steht einer Veröffentlichung in jedem Fall entgegen (vgl. AusfRL – KDO, unter II. 3.).

Auch bei der Veröffentlichung von Ordens- und Priesterjubiläen gilt für den Fall, dass der Betroffene hiergegen Widerspruch eingelegt hat, dass eine Veröffentlichung nicht erfolgen sollte.

e) Einsatz von interaktiven Internetplattformen

Beim Einsatz von interaktiven Internetplattformen (wie z.B. einer virtuellen unterrichtsbegleitenden Lernumgebung) sind wie auch sonst bei sozialen Netzwerken im Internet, die die

Möglichkeit vorsehen, persönliche Profile anzulegen und ggf. Daten des Nutzers oder Dritter zu verarbeiten (z.B. zu speichern oder zu übermitteln oder zum Abruf bereitzuhalten) oder zu nutzen, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Belange zu wahren. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind von den Betreibern die datensparsamsten Varianten als Vor- und Grundeinstellung vorzusehen. Erst der betroffene Nutzer selbst soll, nachdem er jeweils auf die Folgen hingewiesen wurde, die datenerweiternden Einstellungen aktiv veranlassen. Da hierzu komplexe datenschutzrechtliche Anforderungen (insbesondere Einwilligungserfordernisse) und technisch-organisatorische Voraussetzungen (z.B. Passwortschutz) zu erfüllen sind, wird unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten empfohlen, entsprechende Vorhaben dem Zentralen Informationssicherheitsbeauftragten (ZISB) im Referat DV-Service sowie der Stabsabteilung Medien anzuzeigen und sich von dort entsprechend beraten zu lassen.

f) **Untersagung von Web – Analysesoftware, die dem Datenschutz nicht entspricht**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht gestattet, Web-Analysesoftware für den Internetauftritt zu verwenden, die dem Datenschutz nicht entspricht.

g) **Musterformulierungen**

Ein Muster für den Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen Veröffentlichungen im Pfarrbrief/Aushang/Internet und Verfahrenshinweise zur technischen Umsetzung des Widerspruchs auf der kirchlichen Website finden Sie im Anhang zu diesen Richtlinien, außerdem ein Muster für die Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos im Internet.

3. **Urheberrecht**

Bei der Veröffentlichung von Texten und Bildern und jeglichen geschützten Werken im Sinne von § 2 Urheberrechtsgesetz (Sprachwerke, auch Reden und Computerprogramme, Werke der Musik, der bildenden Kunst, Lichtbildwerke, Filmwerke, Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie z.B. Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen) sind die urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten.²

Gemeinfreie Werke (insbesondere amtliche Fassungen von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Bekanntmachungen sowie Werke, bei denen die 70-jährige Schutzfrist abgelaufen ist) dürfen ohne Erlaubnis im Internet veröffentlicht werden.

a) **Internetseiten**

Internetseiten sind unter den gleichen Voraussetzungen wie sonstige Werke urheberrechtlich schutzfähig. Die Schutzfähigkeit setzt voraus, dass es sich um eine persönliche geistige Schöpfung handelt. Unter diesen Voraussetzungen können sowohl die Homepage als auch die angehängten, durch Links verbundenen weiteren Web-Seiten schutzfähig sein.

Inhalte und die Struktur der Internet-Seiten des Erzbistums Köln sind urheberrechtlich geschützt.

b) **Urheberrechte Dritter**

Bezüglich der Urheberrechte Dritter ist zu beachten, dass bei Werken von Dritten der Betreiber der Web-Seite zum Herunterladen der Werkkopien auf seinen Hostrechner berechtigt sein muss. Diese Berechtigung darf nicht nur die Nutzung zu eigenen Zwecken umfassen, sondern muss auch das Zurverfügungstellen zu Gunsten der Nutzer im Web umfassen. Wer durch Link den Zugriff auf eine Web-Seite mit einer Raubkopie eröffnet, macht sich strafbar, wenn ihm die Raubkopie als solche bekannt ist.

4. **Presserecht**

Alle Nachrichten sind nach den anerkannten journalistischen Grundsätzen vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, Veröffentlichungen, egal ob in Form eines Druckwerks oder Online im Internet, von strafbarem Inhalt freizuhalten (vgl. § 21 Pressegesetz NW).

Die Veröffentlichung von Tatsachenbehauptungen (in der Druckform oder im Internet), durch die eine Person individuell betroffen ist, kann einen Gegendarstellungsanspruch auslösen (vgl. § 56 Rundfunkstaatsvertrag, § 11 Pressegesetz NW).

Handelt es sich um unwahre Tatsachenbehauptungen oder ehrverletzende Werturteile können auch Unterlassungs- und Schadensansprüche gegeben sein. Bei unwahren Tatsachenbehauptungen kann auch ein Widerruf in Betracht kommen.

Vor einer Veröffentlichung von Inhalten im Internet müssen ferner die Autorenschaft, die redaktionelle Verantwortung und das Impressum geklärt werden.

5. **Haftung**

a) **Haftung nach den allgemeinen Gesetzen**

Der Anbieter haftet für die durch ihn oder seine Mitarbeiter eingestellten Inhalte seiner Internetseite nach den allgemeinen Gesetzen, d.h. ggf. zivilrechtlich und strafrechtlich.

b) **Setzung von Hyperlinks**

Bei der Setzung von Hyperlinks auf externe Internetseiten besteht die Gefahr einer haftungsrechtlichen Inanspruchnahme. Externe Internetseiten können rechtswidrige Inhalte enthalten und derjenige, der sich fremde Informationen mittels eines Hyperlinks zu Eigen macht (z.B. durch Kommentierung, Zustimmung, sichtbares wirtschaftliches Interesse), haftet im gleichen Maße wie für eigene Informationen. Dies kann z.B. auch beim Verlinken durch zu Eigen machen einer an Twitter geposteten Twitter-Nachricht der Fall sein, wenn diese die Rechte Dritter verletzt.

Der Ausschluss der Haftung (Disclaimer) ist bei eigenen und zu eigen gemachten Inhalten rechtlich unwirksam.

c) **Keine Haftung des Erzbistums Köln für eingestellte Inhalte der Anbieter**

Das Erzbistum Köln übernimmt keine Haftung für die Inhalte, die von den Anbietern ins Internet eingestellt werden.

d) **Verpflichtung der Anbieter zur Haftungsfreistellung des Erzbistums Köln**

Soweit das Erzbistum von Dritten auf Schadensersatz oder wegen der Verletzung der vorgenannten Pflichten und/oder schädigender Handlungen in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Anbieter, das Erzbistum von diesen Ansprüchen freizustellen.

e) **Jede zielsetzungsfremde Nutzung ist untersagt**

Der Kommunikations- und Informationsserver des Erzbistums dient der Verbreitung medienpezifischer Inhalte durch die betreffenden kirchlichen Dienststellen und Einrichtungen. Zur Vermeidung von Störungen und Schädigungen der Funktionalität des Systems sind zielsetzungsfremde Nutzungsweisen untersagt.

6. **Verkauf von Waren und Dienstleistungen über das Internet**

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen über das Internet unterliegt besonderen rechtlichen Vorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr. Verstöße gegen diese Vorschriften können erhebliche rechtliche Nachteile zur Folge haben.

Einige Hinweise finden sie unter:

www.erzbistum-koeln.de/hinweise/e-commerce/

a) Haftung und Genehmigungspflicht

Der Abschluss von Verträgen über das Internet erfolgt auf eigene Verantwortung des jeweiligen Rechtsträgers. Bei Rechtsgeschäften (z.B. Kauf-, Geschäftsbesorgungsverträgen) mit einem Gegenstandswert von mehr als 15.000 € ist eine schriftliche Genehmigung des Generalvikariates erforderlich.

b) Steuerrechtliche Aspekte

Wird von Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden, dem Erzbistum oder anderen kirchlichen Dienststellen, Einrichtungen oder Rechtsträgern in der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts (KÖR) Verkauf von Waren oder Dienstleistungen im Internet betrieben, können sich Probleme bezüglich der Steuerbefreiung, also steuerrechtliche Folgen ergeben. Die katholische Kirche in der Rechtsform als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist grundsätzlich steuerbefreit, aber nur hinsichtlich der Erfüllung hoheitlicher Kirchengemeinden und reiner Vermögensverwaltung, nicht bei steuerpflichtigen Betätigungsformen. Wer Waren oder Dienstleistungen im Internet anbietet, muss daher zuvor die steuerrechtlichen Konsequenzen (ggf. – wie etwa im Falle von Kirchengemeinden – unter Einbeziehung der Rendantur) prüfen.

Stellt der Verkauf von Waren oder Dienstleistungen einen Betrieb gewerblicher Art der Kirchengemeinde dar und wird ein nachhaltiger Jahresumsatz (zurzeit gültige Umsatzgrenze: 30.678 €) erreicht, müssen der Umsatz versteuert und eine Gewinnermittlung angestellt werden. Betriebe gewerblicher Art sind nach dem Körperschaftssteuerrecht (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 KStG) Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (JPDÖR), die einer nachhaltigen, wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und sich innerhalb der Gesamtbetätigung einer JPDÖR wirtschaftlich herausheben und keine Hoheitsbetriebe sind. Der Betrieb muss von der JPDÖR selbst geführt werden. Betriebe, die privatrechtlich organisiert werden (z.B. Verein, Stiftung, GmbH), sind rechtlich selbstständig und fallen nicht unter die Vorschrift des § 4 KStG.

c) Formatvorgaben

Bei der Einrichtung eines elektronisch gestützten Vertriebssystems mit Warenkorbfunktionalität stellt das Erzbistum Köln ein Onlineshop zur Verfügung. Dieser Onlineshop ist Bestandteil des Inhaltsverwaltungssystems.

Weitere Informationen zum Vertriebssystem erhalten Sie unter: <http://schulung.erzbistumkoeln.de/dokumentation/online-shop/>

III. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.08.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Leitlinien zur Internet-Präsenz für die Dienststellen und Einrichtungen im Erzbistum Köln“ vom 04.11.1999 (Amtsblatt 1999, Nr. 306) sowie die „Änderung der Nutzungsordnung Internet“ (Amtsblatt 2002, Nr. 263) außer Kraft.

Anhang zu den Richtlinien, II. Rechtliche Hinweise, Ziff. 2. Datenschutz:

A. Fortgeltende Datenschutzbestimmungen:

Über die vorstehenden Richtlinien hinaus sind – in ihrer jeweils geltenden Fassung – weiterhin zu beachten:

- die Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz – KDO (Amtsblatt 2003, Nr. 263),
- die Durchführungsverordnung zur Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO-DVO (Amtsblatt 2003, Nr. 264),
- die Ausführungsrichtlinien zur Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz – AusfRL – KDO (Amtsblatt 2005, Nr. 261),
- Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung besonderer Ereignisse in kirchlichen Publikationsorganen (Amtsblatt 1998, Nr. 110),
- die Ausführungsbestimmungen zum Datenschutz beim Einsatz von Informationstechnik (Amtsblatt 2005, Nr. 262).

Vergleichen Sie ferner für weitere Informationen:

- Arbeitshilfe Nr. 234 Internetpräsenz / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009, auch im Internet herunterzuladen über: www.dbk.de (Veröffentlichungen/ Arbeitshilfen),
- Arbeitshilfe Nr. 206 Datenschutz und Melderecht der katholischen Kirche/ hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2006, auch im Internet herunterzuladen über: www.dbk.de (Veröffentlichungen/ Arbeitshilfen).

B. Verfahrenshinweise zur technischen Umsetzung eines Widerspruchs auf der kirchlichen Website

Sofern ein Pfarrbrief mit personenbezogenen Daten auf der Homepage der Kirchengemeinde/des Seelsorgebereiches veröffentlicht werden soll, empfehlen wir folgende Verfahrensweise:

Zum Betrachten und Ausdrucken sollte der Pfarrbrief in dem portablen Dokumentenformat PDF veröffentlicht werden. Es ist darauf zu achten, dass das Dokument keine vertraulichen Informationen beinhaltet, welche unbeabsichtigt in den Dokumenteneigenschaften und Kommentaren editiert sein können.

Auf der Homepage der Kirchengemeinde bzw. des Seelsorgebereiches sollte vor dem Download des Pfarrbriefes eine Seite mit folgenden Hinweisen vorgeschaltet sein:

XXX-Pfarrbrief Download:

- Er ist gedacht für Mitglieder und Freunde der Kath. Kirchengemeinde xxx.
- Die Ansicht bzw. der Ausdruck darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
- Die Pfarrbriefe (wie auch die Homepage-Inhalte) unterliegen unserem Urheberrecht.
- Wir untersagen insbesondere die Weitergabe von Inhalten, jede Verwendung im Internet und die maschinelle oder redaktionelle Erfassung unserer Pfarrbriefe.
- Um den Download des Pfarrbriefes zu aktivieren, muss ein grafisches Standardbedienelement „Kontrollkästchen“ (Checkbox) markiert werden. Das Kontrollkästchen ist mit folgendem Text ausgezeichnet: „Ich akzeptiere diese Nutzungsbedingungen.“
- Mit einer grafischen Schaltfläche (Button) als Steuerelement kann der Download des Pfarrbriefes erfolgen. Die Schaltfläche ist ausgezeichnet mit dem Begriff „Weiter“.
- Nähere Informationen zur technischen Umsetzung erhalten Sie im Internet über: www.erzbistum-koeln.de/medien/internet/

- Gleichzeitig empfehlen wir, im Pfarrbrief und auf der Homepage mindestens einmal jährlich einen Hinweis auf das Widerspruchsrecht (vgl. Mustertext unten C.) zu veröffentlichen.

C. Hinweis auf Widerspruchsrecht gegen Veröffentlichungen im Pfarrbrief/Aushang/Internet (Mustertext)

Nach den Ausführungsrichtlinien zur Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO (AusfRL-KDO), veröffentlicht im Amtsblatt 2005, Nr. 261, können besondere Ereignisse (Alters- und Ehejubiläen, Geburten, Sterbefälle, Goldkommunionen, Ordens- und Priesterjubiläen) in kirchlichen Publikationsorganen (z.B. Aushang, Pfarrnachrichten und Kirchenzeitung) mit Name und Datum veröffentlicht werden, wenn der Betroffene der Veröffentlichung nicht rechtzeitig schriftlich oder in sonstiger geeigneter Form bei der zuständigen Kirchengemeinde widersprochen hat. Auf das dem Betroffenen zustehende Widerspruchsrecht ist einmal jährlich in den Pfarrnachrichten, im Aushang oder in sonstiger geeigneter Weise hinzuweisen.

Die besonderen Ereignisse sollen auch im Internet durch die Einstellung der Pfarrnachrichten auf der Homepage der Kirchengemeinde bzw. des Seelsorgebereichs veröffentlicht werden.

Außerdem werden die kirchlichen Amtshandlungen (z.B. Taufen, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Weihen und Exequien) mit Name und Datum sowie die Messdienerpläne und die Lektorenpläne im Pfarrbrief/Aushang/Internet veröffentlicht.

Gemeindemitglieder, die keine Veröffentlichung ihrer entsprechenden Daten in den Pfarrnachrichten/Aushang und/oder im Internet wünschen, werden gebeten, dies dem zuständigen Pfarramt mitzuteilen.

Der Widerspruch muss rechtzeitig vor dem Ereignis bzw. der Veröffentlichung beim Pfarramt eingelegt werden.

(Ort, Datum)

(Kath. Kirchengemeinde XXX)

Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email – Anschrift)

D. Musterformulierung (Einwilligung Fotoveröffentlichung):

Ich bin damit einverstanden, dass die Fotos..... (wie mir vorgelegt) auf der Homepage der Kath. Kirchengemeinde veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Vor- und Zuname

¹ Für weitere Informationen vgl. Arbeitshilfe Nr. 234 Internetpräsenz vom 22. Juni 2009, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, auch im Internet veröffentlicht unter www.dbk.de.

² Vgl. auch „Urheberrechtsverletzungen in Internetpräsentationen von kirchlichen Rechtsträgern, insbesondere an geographischem Kartenmaterial“, Amtsblatt 2006, Nr. 173.

Nr. 157 Richtlinien für die Nutzung schulischer Computer und des Internet an den Katholischen Freien Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Köln

Köln, den 15. Juli 2010

Die nachfolgenden Richtlinien gelten für alle katholischen freien Schulen im Sinne von § 46 Abs. 1 des Kirchlichen Schulgesetzes des Erzbistums Köln (SchulG – EBK) vom 26. Juli 2006 (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 2006, S. 134

ff.) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der Musikschule des Kölner Domchores.

I. Präambel

Diese Richtlinien stellen wichtige Grundregeln im Umgang mit Computern der Schule durch Schülerinnen und Schüler auf. Insbesondere müssen Schülerinnen und Schüler darauf achten, dass

- mit den Computern der Schule und dazugehörigen Geräten sorgfältig umgegangen wird,
- die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwort) geheim gehalten und ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten verwendet werden,
- fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt,
- illegale Inhalte weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden,
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

II. Anwendungsbereich

Die Richtlinien gelten für die Nutzung der Computer, Computerdienstleistungen und Netzwerke, die von der Schule betrieben werden. Hierzu zählen insbesondere die Nutzung der von der Schule gestellten Computer sowie die Nutzung zentraler Server-Dienste der Schule.

Darüber hinaus gelten die Richtlinien für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestattete Endgeräte, die von den Schülerinnen und Schülern in die Schule mitgebracht werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auch auf diese Geräte anwendbar sind.

Im Übrigen gelten die Richtlinien zur Internet-Präsenz für die Dienststellen und Einrichtungen im Erzbistum Köln mit rechtlichen Hinweisen in der jeweils geltenden Fassung (siehe im selben Amtsblatt Nr. 156).

III. Nutzungsberechtigte

- (1) Die unter Ziffer II. genannten Geräte und Dienstleistungen können grundsätzlich nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten von den Schülerinnen und Schülern unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen genutzt werden. Die Schulleitung oder nach Absprache der zuständige Administrator können weitere Personen zur Nutzung zulassen (z.B. Gastschülerinnen und Gastschüler).
- (2) Bei Verstößen gegen diese Richtlinien oder wenn nicht gewährleistet erscheint, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler ihren Pflichten nachkommen werden, kann die Benutzung eingeschränkt, (zeitweise) versagt oder (zeitweise) zurückgenommen werden. Schülerinnen und Schüler, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen (z.B. unbefugte Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Internet kopieren oder verbotene Inhalte downloaden bzw. nutzen) können gegebenenfalls zivilrechtlich oder strafrechtlich verfolgt werden.

IV. Passwörter

- (1) Alle Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern anmelden können. Vor der ersten Nutzung muss gegebene

nenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden.

- (2) Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Ausgenommen davon sind sogenannte Medieninseln in Klassenräumen, bei denen die Nutzung eines Internetzugangs durch mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig möglich ist. Nach Beendigung der Nutzung des Computers ist eine Abmeldung vorzunehmen.
- (3) Das Passwort ist vertraulich zu behandeln. Das Arbeiten unter fremdem Passwort ("Passwort-Sharing") ist verboten. Wird ein fremdes Passwort bekannt, entsteht die Verpflichtung, dies der Schule zu melden. Für Handlungen, die unter der Nutzererkennung erfolgen, sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Die Schulleitung ist berechtigt, die Zugangsdaten der Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Passwort durch unberechtigte Personen genutzt wird.

V. Schulorientierte Nutzung

Die schulische IT-Infrastruktur (z.B. schulische Computersysteme, Internetzugang, Software, Peripheriegeräte wie Drucker oder Scanner) darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als Nutzung zu schulischen Zwecken ist neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung und der politischen, zeitgeschichtlichen, technischen oder sprachlichen Weiterbildung sowie ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

VI. Gerätenutzung

- (1) Die Bedienung der von der Schule gestellten oder erlaubterweise von Schülerinnen und Schülern mitgebrachten privaten stationären oder portablen Computer einschließlich jedweder Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft oder sonstigen Aufsichtsperson oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu erfolgen.
- (2) Gegenüber den nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schülern, welche die Geräte entgegen den Instruktionen und Anweisungen der aufsichtführenden Person nutzen, können geeignete Aufsichtsmaßnahmen ergriffen werden, damit die Betriebssicherheit aufrechterhalten bzw. wieder hergestellt werden kann. In Betracht kommt insbesondere die Untersagung der weiteren Nutzung der Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum.

VII. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen zu erfolgen. Störungen und Schäden sind sofort der Aufsichtsperson zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Geräten ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Schuldhaft verursachte Schäden sind zu ersetzen. Der Verzehr von Speisen und Getränken an Computern ist grundsätzlich untersagt.

VIII. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- (1) Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme und des Netzwerkes (z.B. durch das Einschleusen von Viren, Würmern oder Trojanischen Pferden) sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

- (2) Ausnahmsweise darf nach Genehmigung durch die für die Computernutzung verantwortliche Person die Installation von Software auf den Schulcomputern durchgeführt werden.
- (3) Fremdgeräte (insbesondere private Notebooks oder sonstige mit drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerktechniken ausgestattete digitale Endgeräte) dürfen nicht ohne Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person an Computersysteme der Schule oder an das schulische Netzwerk angeschlossen werden.
- (4) Das Verändern, Löschen, Entziehen oder sonstige Unbrauchbarmachen von Daten, die auf den von der Schule gestellten Computern von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt. Automatisch geladene Programme (wie Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert oder beendet werden.
- (5) Ausnahmsweise darf eine Veränderung oder Löschung solcher Daten auf Anweisung oder mit Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person erfolgen, wenn hierdurch keine Rechte dritter Personen (z.B. Urheberrechte, Datenschutz) verletzt werden. Dies ist dann nicht der Fall, wenn die Datenlöschung oder Veränderung im Einvernehmen mit dem Berechtigten erfolgt.

IX. Aufsicht

- (1) Für die Computeraufsicht sind weisungsberechtigte Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich. Die Schulleitung kann darüber hinaus weitere für diese Aufgabe geeignete Personen (z.B. Eltern) benennen.
- (2) Mit der Anerkennung dieser Richtlinien erklärt sich der/die Nutzungsberechtigte zugleich einverstanden, dass die Schule zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt ist, die persönlichen Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu speichern und zu kontrollieren.

X. Administration

- (1) Die für die Administration zuständige Person ist berechtigt, zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Netzwerkbetriebes (z.B. technische Verwaltung des Netzwerkes, Erstellung zentraler Sicherungskopien, Behebung von Funktionsstörungen) oder zur Vermeidung von Missbräuchen (z.B. strafbare Informationsverarbeitung oder Speicherung) Zugriff auf die Daten der Nutzungsberechtigten zu nehmen, sofern dies im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist.
- (2) Gespeicherte Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die für die Computereinfrastructure Verantwortlichen haben die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die vorgenannten Systeme bekannt gewordenen Daten geheim zu halten. Zulässig sind Mitteilungen, die zum Betrieb der Rechner und Dienste, zur Erstellung von Abrechnungen, zur Anzeige strafbarer Handlungen und zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind. Die Schule macht von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch.

XI. Datenschutz und Bildrechte

- (1) Daten, Fotos oder Videoaufnahmen von Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften sowie Erziehungsberechtigten dür-

fen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen zuvor wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres ist deren Einwilligung sowie die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

- (2) Auch wenn die Einwilligung der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegt, ist es nicht ratsam, Fotos mit Namen und weiteren Angaben wie Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse im Internet zu veröffentlichen, da diese Daten jederzeit und überall abrufbar sind. Sie können miteinander verknüpft, bearbeitet und verbreitet werden ohne Kenntnis der Betroffenen und auch außerhalb der Kontrolle der Schule. Hier lauern Gefahren vor allem für Kinder und Jugendliche, die vermieden werden sollten. Auch ist zu beachten, dass die Namensgebung der Fotos nicht auf den Namen schließen lässt (also z.B. nicht: Hans Muster.jpg, sondern Ausflug.Eifel.jpg).

XII. Nutzungsregeln außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des regulären Unterrichts kann im Rahmen medienpädagogischer Arbeit ein Nutzungsrecht eingeräumt werden. Die private Nutzung des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Richtlinien ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere sind der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten sozialer Online-Netzwerke untersagt.

Eigenständiges Arbeiten außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich.

XIII. Verbotene Nutzungen

1. Illegale Inhalte

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Die Versendung der Informationen ins Internet geschieht unter der IP-Adresse der Schule. Es ist grundsätzlich untersagt, den schulischen Account zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen der Schule schaden könnten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte zu erstellen, aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Das vorsätzliche Aufrufen solcher Inhalte stellt eine Straftat dar, die zur Anzeige gebracht werden kann. Werden diese Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person unverzüglich Mitteilung zu machen.

2. Kostenpflichtige Angebote

Es ist den Schülerinnen und Schülern untersagt, kostenpflichtige Internetseiten aufzurufen, Bestellungen aufzugeben und Verträge zu schließen.

3. Veröffentlichung fremder urheberrechtlich geschützter Inhalte

Digitalisierte Texte, Bilder und andere Dateien aus dem Internet dürfen nur mit der Erlaubnis des Urhebers vervielfältigt werden. Gemeinfreie Werke (insbesondere amtliche Fassungen von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Bekanntmachungen sowie Werke, bei denen die 70-jährige Schutzfrist abgelaufen ist) dürfen jedoch ohne Erlaubnis im Internet veröffentlicht werden. Ist in einem Einzelfall zweifelhaft, ob

Urheberrechte durch eine Veröffentlichung verletzt werden, ist vor der Veröffentlichung die hierfür zuständige Lehrkraft zu kontaktieren.

XIV. Download von Internet – Inhalten

- (1) Der Download von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in so genannten File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, ist untersagt. Auch die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist generell nicht erlaubt.
- (2) Die Installation von heruntergeladenen Anwendungen auf von der Schule zur Verfügung gestellten Computern ist nur nach Genehmigung durch die für die Computernutzung verantwortliche Person zulässig.
- (3) Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken ab einem Datenvolumen von 100 KB) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schulleitung bzw. die für die Computernutzung verantwortliche Person berechtigt, diese Daten zu löschen.

XV. Schulhomepage

Nutzungsberechtigte Schülerinnen und Schüler dürfen Inhalte auf der Schulhomepage nur mit Zustimmung der Schulleitung oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person veröffentlichen. Die Veröffentlichung von Internetseiten im Namen oder unter dem Namen der Schule bedarf stets der Genehmigung durch die Schulleitung oder einer durch sie autorisierten Person. Dies gilt auch im Falle von Veröffentlichungen außerhalb der Schulhomepage – etwa im Rahmen von Schul- oder Unterrichtsprojekten.

XVI. Haftung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten

Für Schäden, die Schülerinnen oder Schüler durch Nichtbeachtung dieser Richtlinien verursachen, sind Schülerinnen oder Schüler und/oder die Erziehungsberechtigten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

XVII. Haftung der Schule

- (1) Die Schule haftet vertraglich im Rahmen ihrer Aufgaben als Systembetreiber nur, soweit ihr, den gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Schule sowie ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten bei Vermögensschäden ausgeschlossen.
- (2) Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen und das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechungen läuft.
- (3) Je nach Bandbreite und Kapazität des Netzwerkes kann die stetige Verfügbarkeit von Internetanwendungen sowie die Integrität von gespeicherten Daten nicht garantiert werden. Es wird den Schülerinnen und Schülern empfohlen, Sicherheitskopien anzufertigen.

XVIII. Schlussvorschriften

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft.

Der einzelnen Schule ist es gestattet, weitere sich aus den Gegebenheiten vor Ort als notwendig erweisende Detailregelungen ergänzend zu erlassen, die jedoch keinesfalls diesen Richtlinien zuwiderlaufen dürfen.

Einmal im Jahr findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.
Die Schülerinnen und Schüler, sowie bei allen Minderjährigen zusätzlich die Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Richtlinien anerkennen.

Einverständniserklärung

Am.....wurde ich an der von mir besuchten Erzbischöflichen Schule..... in die Richtlinien für die Nutzung schulischer Computer und des Internet an den Katholischen Freien Schulen des Erzbistums Köln vom 15.07.2010 in der derzeit geltenden Fassung durch die Lehrkraft Herrn/Frau eingewiesen. Mit den dort festgelegten Regelungen erkläre ich mich einverstanden.

[Name]

[Vorname]

[Klasse/Kurs]

[Ort, Datum]

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Die vorstehend näher bezeichneten Richtlinien sind mir/uns als Erziehungsberechtigte(r) bekannt und werden als verbindlich für meine/n Tochter/Sohn hiermit anerkannt.

[Name]

[Vorname]

[Ort, Datum]

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Nr. 158 Versicherungen für Kirchengemeinden

Für die Kirchengemeinden im Erzbistum Köln besteht Versicherungsschutz über Sammelversicherungsverträge.

Das Erzbistum Köln hat mit der Betreuung und Verwaltung dieser Verträge und der Regulierung von Schadensfällen die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH in Detmold beauftragt. Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um ein anerkanntes Versicherungsmaklerunternehmen, welches bereits mehrere Bistümer und Einrichtungen der Katholischen Kirche in Deutschland und Österreich betreut.

Die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH wird für uns per 01.08.2010 ihren Dienst aufnehmen. Wir bitten deshalb darum, ab diesem Datum Schadensmeldungen über die Rendanturen der

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
Schadensabteilung
32754 Detmold
oder
erzbistum-koeln-schaden@ecclesia.de
zuzuleiten.

Formblätter über die Schadensmeldungen sind in den Rendanturen vorhanden.

Nr. 159 Reisekostenordnung für Priester, Diakone und Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (GR/GA und PR/PA) für das Erzbistum Köln (RKO Pastorale Dienste)

Köln, den 08. Juli 2010

Die Reisekostenordnung für Pastorale Dienste vom 30.07.2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 01. September 2009 Nr. 195) wird ab dem 01.09.2010 unbefristet fortgeführt.

§ 6 Abs. 1 der Reisekostenordnung für Pastorale Dienste erhält daher folgende Fassung:

„§ 6

- 1) Diese Ordnung tritt am 01. September 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Reisekostenordnung für Priester und Diakone vom 12.10.1978, zuletzt geändert am 05.03.2003 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2003 Nr. 103 Seite 84) außer Kraft.“

Nr. 160 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2009

Köln, den 21. Juni 2010

Für die Heizkostenbeiträge gemäß § 8 der Anlage 7 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung vom 01. März 2004 (Amtsblatt des Erzbistums Köln Nr. 82 Seite 85), werden folgende Beiträge, die das Bundesministerium der Finanzen als Kostenansätze festgesetzt hat, für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 bekannt gegeben:

Energieträger	€ je qm Wohnfläche -jährlich-
fossile Brennstoffe, § 26 Abs. Satz 2 DWV	12,97
Fernwärme und übrige Heizungsarten	13,81

Nr. 161 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2011

Köln, den 02. Juni 2010

Im Jahr 2011 werden folgende Dekanate des Erzbistums visitiert:

Pastoralbezirk Nord	Dekanat Grevenbroich/Dormagen Dekanat Neuss/Kaarst
Pastoralbezirk Mitte	Dekanat Köln-Deutz Dekanat Köln-Porz Dekanat Kerpen
Pastoralbezirk Süd	Kreisdekanat Euskirchen

Gleichzeitig mit der Visitation wird auch das Sakrament der Firmung gespendet. Firmspendungen zwischen den Visitationsterminen werden mit dem für den Pastoralbezirk zuständigen Weihbischof vereinbart. Soweit dies doch nicht geschehen ist, mögen die Dechanten entsprechende Wünsche bis spätestens 15. Oktober 2010 dem betreffenden Weihbischof

melden. Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich alle gewünschten Firmspendungen über den Dechanten mit dem zuständigen Weihbischof zu vereinbaren sind. Für gegebenenfalls notwendige Vertretung durch einen anderen Firmspender sorgt ebenfalls der Weihbischof des Pastoralbezirks.

Personalia

Nr. 162 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

25.03. *Herr Prälat Dr. Karl-Bruno Fritzen* mit Wirkung vom 02. Juli 2010 – im Einvernehmen mit dem Metropolitankapitel – zum Ehrendomherrn der Hohen Metropolitankirche in Köln.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

17.06. *Pater Dennis Abraham CMI* mit Wirkung vom 01. Juni 2010 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Michael in Euskirchen-Großbüllesheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Kleinbüllesheim, St. Nikolaus in Euskirchen-Kuchenheim, St. Stephanus in Euskirchen-Roitzheim, St. Mariä Himmelfahrt in Euskirchen-Weidesheim, St. Stephanus Auffindung in Euskirchen-Flamersheim, St. Martinus in Euskirchen-Kirchheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Palmersheim und St. Martinus in Euskirchen-Dom-Esch im Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach des Dekanates Euskirchen.

17.06. *Pater Pious Alex CMI* mit Wirkung vom 01. Juni 2010 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Adolfus in Düsseldorf-Pempelfort, Hl. Geist in Düsseldorf-Pempelfort, Herz Jesu in Düsseldorf-Derendorf, St. Lukas in Düsseldorf, St. Rochus in Düsseldorf, Hl. Dreifaltigkeit in Düsseldorf-Derendorf im Seelsorgebereich Derendorf/Pempelfort des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt.

17.06. *Pater Jaimon Jose CMI* mit Wirkung vom 01. Juni 2010 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan zur Aushilfe an der Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln Bickendorf im Dekanat Köln-Ehrenfeld.

21.06. *Herr Diakon Klaus Georg Bartonitschek* mit Wirkung vom 01. September 2010 zum Diakon an den Pfarreien St. Severin in Köln-Lövenich, St. Marien in Köln-Weiden und St. Jakobus in Köln-Widdersdorf im Seelsorgebereich Lövenich/ Weiden/ Widdersdorf des Dekanates Köln-Lindenthal.

21.06. *Herr Diakon Herbert Schoenmagel* weiterhin bis zum 31. August 2011 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Stephanus in Leverkusen-Hitdorf, St. Aldegundis in Leverkusen-Rheindorf und Zum Hl. Kreuz in Leverkusen-Rheindorf im

Seelsorgebereich „Rheindorf-Hitdorf“ des Dekanates Leverkusen.

24.06. *Herr Diakon Rudolf Hölmann* weiterhin bis zum 31. Mai 2011 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Maria Königin in Sankt Augustin, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis und St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar im Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.

29.06. *Herr Pfarrer Paul Gabel* weiterhin bis zum 31. Juli 2011 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Frechen-Grefrath, St. Audomar in Frechen, St. Maria Königin in Frechen, St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Ulrich in Frechen-Buschbell, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf und St. Antonius Frechen-Habbelrath im Seelsorgebereich Frechen des Dekanates Frechen.

29.06. *Herr Pfarrer Heinrich Hoesen* weiterhin bis zum 30. Juni 2011 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Laurentius in Bergisch Gladbach im Dekanat Bergisch Gladbach.

29.06. *Pater Georg Magiera SVD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis zum 31. Juli 2011 zum Subsidiar an den Pfarreien Liebfrauen in Hennef-Warh, Zur Schmerzhaften Mutter in Hennef-Bödingen, St. Remigius in Hennef-Happerschoß, St. Katharina in Hennef-Stadt Blankenberg und St. Johannes der Täufer in Hennef-Uckerath im Seelsorgebereich Hennef-Ost des Dekanates Eitorf/Hennef.

29.06. *Pater Dr. Klaus Weiland SVD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis zum 31. Dezember 2011 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Laurentius in Bergisch Gladbach im Dekanat Bergisch Gladbach.

30.06. *Herr Pfarrer Heinrich Friedhelm Radermacher* weiterhin bis zum 30. Juni 2011 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Odenthal-Altenberg, St. Laurentius in Burscheid und St. Pankratius in Odenthal im Seelsorgebereich Odenthal/Burscheid/Altenberg des Dekanates Altenberg.

30.06. *Herr Diakon Burkhard Wittwer* mit Wirkung vom 01. September 2010 bis zum 31. August 2013 zum Diakon an den Pfarreien St. Laurentius in Lindlar-Hohkeppel, St. Apollinaris in Lindlar-Frielingsdorf, St. Agatha in Lindlar-Kapellensüng, St. Joseph in Lindlar-Linde und St. Severin in Lindlar im Seelsorgebereich Lindlar des Dekanates Wipperfürth.

01.07. *Herr Kreisdechant Msgr. Bernhard Auel* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum

- Pfarrer an der Pfarrei St. Martin in Euskirchen im Dekanat Euskirchen.
- 01.07. *Herr Pfarrer Dr. Herbert Bodewig* für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30. Juni 2015 gemäß can. 1421 § 1 CIC zum Diözesanrichter.
- 01.07. *Herr Dechant Thomas Rhein* für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30. Juni 2015 gemäß can. 1421 § 1 CIC zum Diözesanrichter.
- 01.07. *Pater Axel Koop CSMA* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Präses der Kolpingsfamilie Köln-Vogelsang im Dekanat Köln-Ehrenfeld.
- 02.07. *Herr Pfarrer Werner Kauth* mit Wirkung vom 01. November 2010 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Matthias in Bedburg-Kirchtroisdorf, St. Willibrordus in Bedburg-Kirdorf-Blerichen, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp, St. Martinus in Bedburg-Kirchherten und St. Lambertus in Bedburg im Seelsorgebereich Stadt Bedburg des Dekanates Bedburg/Bergheim.
- 05.07. *Herr Kaplan Joachim Gayko* mit Wirkung vom 01. August 2010 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, St. Maria Königin in Troisdorf, Hl. Familie in Oberlar, St. Georg in Altenrath und St. Mariä Himmelfahrt in Spich im Seelsorgebereich Troisdorf im Dekanat Troisdorf mit dem Titel Pfarrer.
- 05.07. *Herr Diakon Gerhard Stumpf* mit Wirkung vom 1. September 2010 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Matthäus in Alfter, St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf, St. Mariä Himmelfahrt in Alfter-Oedekoven, St. Maria Hilf in Volmershoven und St. Lambertus in Alfter-Witterschlick im Seelsorgebereich Alfter des Dekanates Bornheim.
- 06.07. *Herr Kaplan Thomas Paulas* mit Wirkung vom 1. August 2010 zum Kaplan an den Pfarreien St. Margareta in Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Laurentius in Bad Münstereifel-Iversheim, St. Bartholomäus in Bad Münstereifel-Kirspenich, St. Helena in Bad Münstereifel-Mutscheid, St. Petrus in Bad Münstereifel-Rupperath, St. Thomas in Bad Münstereifel-Houverath, St. Chrysanthus und Daria in Bad Münstereifel, St. Stephanus in Bad Münstereifel-Effelsberg und St. Goar in Bad Münstereifel-Schoenau im Seelsorgebereich Bad Münstereifel des Dekanates Euskirchen.
- 07.07. *Herr Pfarrer Msgr. Hans Thüsing* weiterhin bis zum 30. Juni 2011 zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Brühl.
- 12.07. *Pater Lorenzo Di Pietro FSCB* mit Wirkung vom 01. Juli 2010 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an den Pfarreien St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler, St. Elisabeth in Köln-Pesch und St. Martinus in Köln-Esch im Seelsorgebereich „Kreuz-Köln-Nord“ des Dekanates Köln-Worringen.
- 12.07. *Pater Rajesh Jose CMI* mit Wirkung vom 01. Juli 2010 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Subsidiar an der Pfarrei St. Marien und St. Servatius in Bonn Bad-Godesberg.
- 12.07. *Herr Pfarrer Karl von Lassaulx* weiterhin bis zum 14. August 2011 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Joseph und Christi Auferstehung in Köln-Braunsfeld/Lindenthal-Melaten, St. Vitalis in Köln-Müngersdorf und St. Pankratius in Köln-Junkersdorf im Seelsorgebereich „Junkersdorf/Müngersdorf/Braunsfeld des Dekanates Köln-Lindenthal.
- 13.07. *Herr Diakon Georg Hecker* mit Wirkung vom 01. September 2010 zum Diakon an den Pfarreien St. Heribert in Köln-Deutz und St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit in Köln-Poll im Seelsorgebereich Deutz/Poll des Dekanates Köln-Deutz.
- 13.07. *Herr Diakon Klaus Roginger* mit Wirkung vom 1. September 2010 zum Diakon an der Pfarrei St. Michael in Dormagen im Dekanat Grevenbroich/Dormagen.
- 13.07. *Herr Diakon Hermann Josef Schnitzler* mit Wirkung vom 1. September 2010 zum Diakon an den Pfarreien St. Pankratius in Korschenbroich-Glehn, St. Stephanus in Neuss-Grefrath, St. Martinus in Neuss-Holzheim und St. Elisabeth und Hubertus in Neuss im Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 14.07. *Pater Leslaw Kunc CSMA* mit Wirkung vom 15. August 2010 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Patricius in Eitorf im Dekanat Eitorf/Hennef.
- 14.07. *Pater Johnny Paulose OCD* mit Wirkung vom 01. August 2010 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an den Pfarreien St. Matthäus in Alfter, St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf, St. Mariä Himmelfahrt in Alfter-Oedekoven, St. Maria Hilf in Volmershoven und St. Lambertus in Alfter-Witterschlick im Seelsorgebereich Alfter im Dekanat Bornheim.
- 14.07. *Herr Pfarrer Msgr. Franz Rogmans* weiterhin bis zum 31. August 2011 zum Subsidiar an den Pfarreien Christus König in Kerpen-Horrem, St. Cyriakus in Kerpen-Götzenkirchen, Heilig Geist in Kerpen-Neu-Bottenbroich und St. Maria Königin in Kerpen-Sindorf im Seelsorgebereich Horrem/Sindorf des Dekanates Kerpen.
- Der Herr Erzbischof hat am:**
- 18.06. *Herrn Pfarrer Johannes Koji Mitsudome* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – mit Ablauf des 30. Juni 2010 als Leiter für die japanischsprachigen Katholiken in Düsseldorf im Erzbistum Köln und als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Joseph in Leverkusen-Manfort, St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Thomas Morus in Leverkusen-Schlebusch, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel und St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West im Seelsorgebereich Leverkusen Südost des Dekanates Leverkusen entpflichtet
- 21.06. *Herrn Prälat Paul Knopp* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – mit Ablauf des 31. August 2010 als Referent für Liturgie, Spiritualität und Geistliche Gemeinschaften in der Hauptabteilung Seelsorge, Stabsstelle Spiritualität und Gottesdienst im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln entpflichtet.
- 25.06. *Herrn Pfarrer Dr. Sami Danka* mit Ablauf des 31. August 2010 – im Einvernehmen mit seinem

- Heimatbischof und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – als Leiter der Seelsorge für die Chaldäer im Erzbistum Köln entpflichtet.
- 25.06. *Herr Pfarrer Oscar Echeveste Garcia de Alba* mit Ablauf des 31. Juli 2010 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – als Seelsorger der Katholischen Spanischen Mission in Köln entpflichtet.
- 28.06. *Herrn Regens Dr. Markus Hofmann* gemäß der Ordnung für den Ständigen Diakonat im Erzbistum Köln vom 05. Oktober 1979 mit Wirkung vom 01. Juli 2010 für drei Jahre zum Mitglied der Diakonatskommission für die inneren Angelegenheiten des Diakoneninstituts berufen.
- 28.06. *Herrn Diakon Werner Preller* gemäß der Ordnung für den Ständigen Diakonat im Erzbistum Köln vom 05. Oktober 1979 mit Wirkung vom 01. Juli 2010 für drei Jahre zum Mitglied der Diakonatskommission für die inneren Angelegenheiten des Diakoneninstituts berufen.
- 28.06. *Herrn Pfarrer Ansgar Puff* gemäß der Ordnung für den Ständigen Diakonat im Erzbistum Köln vom 05. Oktober 1979 mit Wirkung vom 01. Juli 2010 für drei Jahre zum Mitglied der Diakonatskommission für die inneren Angelegenheiten des Diakoneninstituts berufen.
- 28.06. *Herrn Diakon Prof. Dr. Matthias Pulte* gemäß der Ordnung für den Ständigen Diakonat im Erzbistum Köln vom 05. Oktober 1979 mit Wirkung vom 01. Juli 2010 für drei Jahre zum Mitglied der Diakonatskommission für die inneren Angelegenheiten des Diakoneninstituts berufen.
- 29.06. *Herrn Pfarrer Msgr. Werner Skorjanz* mit Ablauf des 31. Juli 2010 als Subdiar an den Pfarreien St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Matthias in Bedburg-Kirchtroisdorf, St. Willibrordus in Bedburg-Kirdorf-Blerichen, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp, St. Martinus in Bedburg-Kirchherren und St. Lambertus in Bedburg im Seelsorgebereich Stadt Bedburg des Dekanates Bedburg/Bergheim entpflichtet.
- 01.07. *Herrn Dechant Georg Stricker* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Bezirkspräses des Bezirksverbandes Marienstatt im Diözesanverband Köln im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. entpflichtet.
- 08.07. *Herrn Pfarrer Wendelin Höller* mit Ablauf des 31. Juli 2010 in den Ruhestand versetzt bei gleichzeitiger Ernennung zum Hausgeistlichen im Städtischen Seniorenzentrum in Köln-Riehl.
- 12.07. *Pater Francis Mathew Akkappadickal CMI* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. Juni 2010 als Subdiar an der Pfarrei St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg im Dekanat Bonn-Bad Godesberg entpflichtet.

Zum Vorsitzenden eines Kirchenvorstandes wurde bestellt am:

- 28.06. *Herr Pfarrer Joachim Thull* im Katholischen Kirchengemeindeverband Brühl.

Es starb im Herrn am:

- 01.07. *Herr Pfarrer i.R. Herbert Longerich, Erzb. Rat a.h., 89 Jahre*
- 02.07. *Herr Pfarrer i.R. Msgr. Josef Anthe, 84 Jahre*
- 16.07. *Herr Pfarrer i.R. Msgr. Werner Hilberath, 86 Jahre*
- 17.07. *Herr Pfarrer i.R. Msgr. Heribert Peters, 77 Jahre*

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 24.06. *Herr Wigbert Spinrath* mit Wirkung vom 01. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2012 mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Seelsorgebereich Hürther Ville des Dekanates Hürth.
- 29.06. *Frau Ulrike Fraune* – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – mit der Geistlichen Begleitung der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) im Dekanat Düsseldorf-Mitte/Heerdt.
- 06.07. *Frau Ulrike Ullrich* mit Wirkung vom 01. August 2010 bis zum 31. Juli 2011 als Gemeindefereferentin an der Pfarrei St. Anna in Ratingen im Dekanat Ratingen.
- 12.07. *Frau Margret Keusgen* mit Wirkung vom 1. Januar 2011 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeninge, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven und St. Peter in Rommerskirchen im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates Grevenbroich/Dormagen.
- 13.07. *Frau Katja Richter* mit Wirkung vom 1. September 2010 bis zum 31. Mai 2011 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im Seelsorgebereich Efferen/Hermülheim des Dekanates Hürth.
- 15.07. *Schwester Barbara Schulenberg FC* – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben und im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin – mit der Geistlichen Begleitung der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) im Dekanat Wissen.

Aus dem Dienst ausgeschieden ist am:

- 24.06. *Frau Sabine Krämer*, Gemeindefereferentin, mit Ablauf des 31. August 2010.

Nr. 163 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Im Seelsorgebereich „An Bröl und Wiehl“ im Dekanat Gummersbach/Waldbröl wird ein Subdiar/Ruhestandspriester gesucht. Eine Wohnung kann bereitgestellt werden.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Klaus-Peter Jansen, Telefon: 02291/92250

Im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld, Dekanat Düsseldorf/Benrath, wird ein Subdiar/Ruhestandspriester mit Anschluss an das Pastoralteam gesucht. Wohnungen unterschiedlicher Größe (65 und 82 qm) stehen zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Dechant Joachim Decker, Tel.: 0211/214222.

Pontifikalhandlungen

Nr. 164 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof emer. **Dr. Klaus Dick** folgende Pontifikalhandlungen vor:

Am 4. August 2009 Spendung der hl. Firmung an eine Konvertitin in der Sakramentskapelle des Hohen Domes zu Köln

Am 28. August 2009 Spendung der hl. Firmung an zwei Konvertiten in der Sakramentskapelle des Hohen Domes zu Köln

Am 6. September 2009 Spendung der hl. Firmung an 7 Firmlinge der Kath. Spanischen Mission in Köln in der Kirche St. Barbara, Pfarrei St. Peter, Dekanat Köln-Ehrenfeld

Am 28. September 2009 Erteilung der Diakonenweihe an Prof. Dr. Dr. Harm Klueting in der Kapelle des St.-Hildegardis-Krankenhauses, Köln-Lindenthal

Am 7. November 2009 Weihe des Altares in der Kirche Maria Hilf, Pfarrei St. Severin, Köln, Dekanat Köln-Mitte

Am 10. April 2010 Spendung der hl. Firmung an 1 Firmling in der Sakramentskapelle des Hohen Domes zu Köln

Am 23. Mai 2010 Spendung der hl. Firmung an 11 Firmlinge der Internationalen Katholischen Seelsorge (2 Englisch Sprechende, 9 Spanisch Sprechende) in der Pfarrkirche St. Petrus, Bonn, Dekanat Bonn-Mitte/Stüd

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof **Dr. Rainer Maria Woelki** folgende Pontifikalhandlungen vor:

Visitation im Dekanat DÜSSELDORF – BENRATH

12.04.2010
Dekanatstermine

13.04.2010
Visitation im SB Benrath / Urdenbach
Firmung in St. Cäcilia
aus St. Cäcilia, Benrath 26 Firmlinge
aus Herz Jesu, Urdenbach 37 Firmlinge
aus St. Matthäus, Garath 11 Firmlinge
zusammen 74 Firmlinge
davon 3 Erwachsene

14.04.2010
Visitation im SB Düsseldorfer Rheinbogen
Firmung in St. Joseph, Holthausen
aus St. Maria in den Benden, Wersten 18 Firmlinge
aus St. Maria Rosenkranz, Wersten 17 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Himmelgeist 6 Firmlinge
aus St. Joseph, Holthausen 19 Firmlinge
aus St. Hubertus, Itter 4 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Bilk 2 Firmlinge
aus St. Ludger, Bilk
(beide Dek. Düsseldorf – Süd, SB C) 1 Firmling
zusammen 67 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

15.04.2010
Visitation im SB Düsseldorfer Rheinbogen
Visitation in der Pfarrei St. Matthäus, Garath
Firmung in St. Matthäus 38 Firmlinge

17.04.2010
Visitation in der Pfarrei St. Antonius und Elisabeth
Firmung in St. Antonius
aus St. Antonius und Elisabeth 35 Firmlinge
aus St. Joseph, Holthausen 1 Firmling
aus St. Maria Rosenkranz,
Wersten (SB Düsseldorfer Rheinbogen) 1 Firmling
zusammen 37 Firmlinge

19.04.2010
Dekanatstermine

20.04.2010
Visitation im SB Eller – Lierenfeld
Firmung in St. Michael
aus St. Gertrud, Eller 16 Firmlinge
aus St. Augustinus, Eller 6 Firmlinge
aus St. Michael, Lierenfeld 6 Firmlinge
aus St. Pius X. Eller – West,
(Dek. Düsseldorf – Süd
SB Unter- und Oberbilk,
Friedrichstadt und Eller – West) 1 Firmling
aus St. Reinhold, Gerresheim
(Dek. Düsseldorf – Ost,
SB Niederbergisches Tor) 1 Firmling
zusammen 30 Firmlinge

21.04.2010
Visitation in der Pfarrei St. Matthäus, Garath
Firmung in St. Matthäus 68 Firmlinge

insgesamt im Dekanat 314 Firmlinge

22.04.2010
Dekanatstermine und Schlusskonferenz
Die Schlusskonferenz fand unter Vorsitz des visitierenden Bischofs Dr. Rainer Maria Woelki im Pfarrheim Benrath statt.

Firmung im KREISDEKANAT METTMANN Firmung im DEKANAT HILDEN

23.04.2010
Pfarrei St. Jacobus, Hilden
Firmung in St. Konrad von Parzham 67 Firmlinge

26.04.2010
Pfarrei St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt, Erkrath
Firmung in St. Mariä Himmelfahrt, Unterbach 30 Firmlinge

29.04.2010
Pfarrei St. Franziskus von Assisi, Hochdahl
Firmung in Heilig Geist, Sandheide 60 Firmlinge

18.06.2010

SB Haan/Gruiten

Firmung in St. Chrysanthus und Daria, Haan-Gruiten	
aus St. Chrysanthus und Daria, Haan	39 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Haan-Gruiten	<u>10 Firmlinge</u>
zusammen	49 Firmlinge

insgesamt im Dekanat Hilden 206 Firmlinge

Firmung im Dekanat Mettmann

07.06.2010

Pfarrei Maria Königin des Friedens, Neviges

Firmung in St. Mariä Empfängnis	
aus Maria, Königin des Friedens	7 Firmlinge
aus St. Michael u. Paulus, Velbert	<u>5 Firmlinge</u>
zusammen	12 Firmlinge
davon	5 Erwachsene

08.06.2010

SB Wülfrath

Firmung in St. Joseph, Wülfrath	
aus St. Joseph, Wülfrath	32 Firmlinge
aus St. Maximin, Düssel	14 Firmlinge
aus St. Petrus Canisius, Flandersbach	4 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Elberfeld (Dek. Wuppertal, SB Wuppertaler-Westen)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	51 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

09.06.2010

Pfarrei Heiligenhaus

Firmung in St. Suitbertus, Heiligenhaus	39 Firmlinge
zusammen	39 Firmlinge

10.06.2010

SB Stadt Mettmann

Firmung in St. Lambertus, Mettmann	
aus St. Lambertus, Mettmann	40 Firmlinge
aus Hl. Familie, Mettmann	22 Firmlinge
aus St. Thomas Morus, Mettmann	<u>20 Firmlinge</u>
zusammen	82 Firmlinge

15.06.2010

Pfarrei St. Michael und Paulus, Velbert

Firmung in St. Marien	73 Firmlinge
-----------------------	--------------

16.06.2010

Pfarrei St. Michael und Paulus, Velbert

Firmung in St. Marien	47 Firmlinge
-----------------------	--------------

insgesamt im Dekanat Mettmann 304 Firmlinge

Firmung im Dekanat Langenfeld/Monheim

30.04.2010

SB Monheim und Baumberg

Firmung in St. Gereon, Monheim	
aus St. Gereon	36 Firmlinge
aus St. Dionysius, Baumberg	<u>4 Firmlinge</u>
zusammen	40 Firmlinge
davon	4 Erwachsene

03.05.2010

SB Langenfeld

Firmung in St. Josef, Langenfeld	29 Firmlinge
aus Christus König	15 Firmlinge
aus St. Barbara	3 Firmlinge
aus St. Gerhard	1 Firmling
aus St. Mariä Himmelfahrt	4 Firmlinge
aus St. Maria Rosenkranzkönigin	1 Firmling
aus St. Martin	2 Firmlinge
aus St. Paulus	<u>4 Firmlinge</u>
zusammen	59 Firmlinge

06.05.2010

SB Monheim und Baumberg

Firmung in St. Dionysius, Baumberg	
aus St. Dionysius, Baumberg	50 Firmlinge
aus St. Gereon, Monheim	8 Firmlinge
aus St. Stephanus Hitdorf (Dekanat Leverkusen)	1 Firmling
aus St. Matthäus, Garath (Dekanat Düsseldorf-Benrath)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	60 Firmlinge
davon	5 Erwachsene

07.05.2010

SB Langefeld

Firmung in St. Martin, Langenfeld	
aus St. Barbara, Reusrath	3 Firmlinge
aus St. Gerhard, Giesenberg	2 Firmlinge
aus St. Josef, Immigrath	8 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Hardt	7 Firmlinge
aus St. Maria Rosenkranzkönigin, Wiescheid	5 Firmlinge
aus St. Martin, Richrath	18 Firmlinge
aus St. Paulus, Berghausen	9 Firmlinge
aus St. Remigius, Leverkusen-Opladen (Dekanat Leverkusen)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	53 Firmlinge

insgesamt im Dekanat 212 Firmlinge

Firmung im Dekanat Ratingen

10. Mai 2010

SB Kettwig/Mintard

Firmung in St. Joseph, Kettwig vor der Brücke	
aus St. Peter, Kettwig	34 Firmlinge
aus St. Joseph, Kettwig vor der Brücke	14 Firmlinge
aus St. Laurentius, Mintard	4 Firmlinge
aus Pfarrei St. Anna, Ratingen	<u>1 Firmling</u>
zusammen	53 Firmlinge

11.05.2010

Pfarrei St. Anna, Ratingen-Lintorf

Firmung in St. Bartholomäus, Hösel	40 Firmlinge
------------------------------------	--------------

18.05.2010

Pfarrei Hl. Geist

Firmung in St. Marien	
aus Heilig Geist	38 Firmlinge
aus St. Anna, Lintorf	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	40 Firmlinge
davon	4 Erwachsene

02.06.2010

Pfarrei St. Peter und Paul, Ratingen	
Firmung in St. Suitbertus	52 Firmlinge
insgesamt im Dekanat	185 Firmlinge
insgesamt im Kreisdekanat Mettmann	907 Firmlinge

Firmung im Dekanat Düsseldorf-Süd

17. 05. 2010

SB Ober- und Unterbilk, Friedrichstadt und Eller-West	
Firmung in St. Antonius, Düsseldorf-Friedrichstadt	
aus St. Antonius, Friedrichstadt	5 Firmlinge
aus St. Apollinaris, Oberbilk	5 Firmlinge
aus St. Josef, Oberbilk	5 Firmlinge
aus St. Martin, Unterbilk	7 Firmlinge
aus St. Peter, Friedrichstadt	3 Firmlinge
aus St. Pius, Eller-West	1 Firmling
aus Hl. Dreifaltigkeit, Düsseldorf-Derendorf (SB Derendorf-Pempelfort)	2 Firmlinge
aus St. Lambertus, Düsseldorf-Mitte (SB City, beide Dek. Düsseldorf-Mitte/Heerdt)	1 Firmling
aus Schmerzreiche Mutter, Düsseldorf-Flehe	1 Firmling
aus St. Suitbertus, Düsseldorf-Bilk (beide SB C)	1 Firmling
aus St. Clemens, Grevenbroich (SB Grevenbroich-Niedererft)	
(Dek. Grevenbroich-Dormagen)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	32 Firmlinge

09.07.2010

SB Düsseldorf C	
Firmung in St. Suitbertus, Düsseldorf-Bilk	
aus St. Bonifatius, Düsseldorf	21 Firmlinge
aus St. Ludger, Düsseldorf	12 Firmlinge
aus St. Suitbertus, Düsseldorf-Bilk	14 Firmlinge
aus Mater Dolorosa, Düsseldorf-Flehe	12 Firmlinge
aus St. Blasius, Düsseldorf-Hamm	19 Firmlinge
aus St. Dionysius, Düsseldorf-Vollmerswerth	10 Firmlinge
aus St. Benediktus, Düsseldorf-Heerdt/Lörick (Dek. Düsseldorf-Mitte/Heerdt; SB Linksrh. Düsseldorf)	1 Firmling
aus St. Martin, Düsseldorf-Unterbilk	3 Firmlinge
aus St. Peter, Düsseldorf-Friedrichstadt (beide SB Unter- u. Oberbilk, Friedrichstadt u. Eller-West)	1 Firmling
aus St. Rochus, Düsseldorf-Derendorf-Pempelfort	1 Firmling
aus Hl. Dreifaltigkeit, Düsseldorf-Derendorf (beide Dek. D-Mitte/Heerdt, SB Derendorf-Pempelfort)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	95 Firmlinge
davon	1 Erwachsener
insgesamt im Dekanat	127 Firmlinge

Firmung im Dekanat Neuss / Kaarst

25.05.2010

1. Firmfeier

SB Kaarst / Büttgen	
Firmung in Sieben Schmerzen Mariens, Kaarst, Holzbüttgen	
aus St. Antonius, Vorst	10 Firmlinge
aus St. Martinus, Kaarst	19 Firmlinge
aus St. Aldegundis, Büttgen	14 Firmlinge
aus Sieben Schmerzen Mariens, Holzbüttgen	<u>21 Firmlinge</u>
zusammen	64 Firmlinge

25.05.2010

2. Firmfeier

SB Kaarst / Büttgen	
Firmung in St. Martinus, Kaarst	
aus St. Martinus, Kaarst	47 Firmlinge
aus St. Antonius, Vorst	12 Firmlinge
aus St. Aldegundis, Büttgen	19 Firmlinge
aus Sieben Schmerzen Mariens, Holzbüttgen	<u>7 Firmlinge</u>
zusammen	85 Firmlinge
davon	1 Erwachsener
insgesamt im Dekanat	149 Firmlinge

Firmung im Dekanat Solingen

17.06.2010

SB Solingen-West	
Firmung in St. Mariä Empfängnis	
aus St. Katharina, Solingen-Wald	18 Firmlinge
aus St. Joseph, Solingen-Ohligs	25 Firmlinge
aus Liebfrauen, Solingen-Löhdorf	12 Firmlinge
aus St. Mariä Empfängnis, Solingen-Merscheid	6 Firmlinge
aus St. Michael, Solingen	2 Firmlinge
aus St. Clemens, Solingen (beide SB Solingen-Mitte/Nord)	2 Firmlinge
aus St. Engelbert, Remscheid	2 Firmlinge
aus St. Suitbertus, Remscheid (beide Dek. RS, SB Alt-Remscheid)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	68 Firmlinge
davon	11 Erwachsene
insgesamt im Dekanat	68 Firmlinge

Firmung im Dekanat Remscheid

21.06.2010

SB Alt-Remscheid	
Firmung in St. Suitbertus	
aus St. Suitbertus und St. Josef, Remscheid	26 Firmlinge
aus St. Engelbert, Remscheid-Vieringhausen	4 Firmlinge
aus St. Marien, Remscheid	<u>11 Firmlinge</u>
zusammen	41 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

22.06.2010

SB Remscheid-Ost	
Firmung in St. Bonaventura	
aus St. Bonaventura u. Hl. Kreuz, Remscheid	60 Firmlinge
aus Marien, Remscheid (SB Alt-Remscheid)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	61 Firmlinge
insgesamt im Dekanat	102 Firmlinge

Firmung im Dekanat Wuppertal

25.06.2010

SB St. Antonius	
Firmung in St. Antonius	
aus St. Antonius, Wuppertal-Barmen	21 Firmlinge
aus Pfarrei Herz Jesu, Wuppertal-Elberfeld	1 Firmling
aus Pfarrei St. Laurentius, Wuppertal-Elberfeld	2 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Wuppertal-Nächstebeck	<u>7 Firmlinge</u>
zusammen	31 Firmlinge

Übertrag	31 Firmlinge
aus St. Konrad, Wuppertal-Hatzfeld	5 Firmlinge
aus St. Marien, Wuppertal-Barmen	2 Firmlinge
aus St. Johannes Baptist, Wuppertal-Barmen (alle 4 SB Barmen-Nordost)	7 Firmlinge
aus St. Engelbert, -Gevelsberg (Bistum Essen)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	46 Firmlinge

29.06.2010

SB Wuppertaler Westen	
Firmung in St. Mariä Empfängnis	
aus St. Mariä Empfängnis u. St. Ludger, Wuppertal-Vohwinkel	35 Firmlinge
aus St. Remigius, Wuppertal-Sonnborn	8 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Wuppertal-Elberfeld	<u>11 Firmlinge</u>
zusammen	54 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

01.07.2010

SB Barmen-Nordost	
Firmung in St. Konrad, Wuppertal	
aus St. St. Johann Baptist, Wuppertal	11 Firmlinge
aus St. Konrad, Wuppertal-Hatzfeld	15 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Wuppertal-Nächstebreck	6 Firmlinge
aus St. Marien, Wuppertal	9 Firmlinge
aus Pfarrei St. Antonius, Wuppertal	2 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Wuppertal (SB Wuppertaler –Westen)	1 Firmling
aus St. Bonifatius, Düsseldorf (Dek. D-Süd,SB C)	<u>3 Firmlinge</u>
zusammen	47 Firmlinge
davon	3 Erwachsene

05.07.2010

SB Wupperbogen-Ost	
Firmung in St. Raphael, Wuppertal-Langerfeld	
aus St. Antonius, Wuppertal-Barmen	1 Firmling
aus St. Maria Magdalena, Wuppertal-Beyenburg	15 Firmlinge
aus St. Elisabeth u. St. Petrus, Wuppertal-Barmen	16 Firmlinge
aus St. Raphael, Wuppertal-Langerfeld	<u>42 Firmlinge</u>
zusammen	74 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

07.07.2010

SB Wuppertal-Südhöhen	
Firmung in St. Christophorus, Wuppertal-Barmen-Lichtenplatz	
aus St. Christophorus, Wuppertal-Barmen-Lichtenplatz	12 Firmlinge
aus St. Joseph, Wuppertal-Ronsdorf	<u>37 Firmlinge</u>
zusammen	49 Firmlinge

insgesamt im Dekanat 270 Firmlinge

30.05.2010

Erteilung der Diakonenweihe an 13 Seminaristen des Erzbischöflichen Priesterseminars in der Kirche St. Kunibert in Köln

Weitere Mitteilungen

Nr. 165 Rahmenabkommen mit der Telekom

Das Generalvikariat hat einen neuen Rahmenvertrag mit der Telekom abgeschlossen. Zielsetzung hierbei war

- der Anschluss von Kirchengemeinden an das Bistumsnetz
- die preisliche Attraktivität und vertragliche Flexibilität
- die Berechnung von Handy- und Festnetzkommunikation als Pauschale (Flatrate) sowie
- für alle Teilnehmer ein einziger Ansprechpartner für alle Fragen und Serviceleistungen.

Der „Kirchenanschluss Erzbistum Köln“ wird in dieser Form das wesentliche Instrument für die Anbindung an Intranet- und Extranet-Strukturen des Bistumsnetzes darstellen. Damit wird die einheitliche Versorgung der Fläche sichergestellt.

Dies bildet die Möglichkeit, künftig auf Daten, Inhalte und Planungen im Bereich Liegenschaften, Finanzen und Personalwesen zugreifen zu können. Der Zugriff auf die Daten wird mit dem Kirchenanschluss in einem abgesicherten und hoch verfügbaren Netz (Bistumsnetz) erfolgen. Das gilt für den E-Mail-Verkehr, der damit auf eine neue Sicherheitsstufe gebracht wird, genauso wie für das Meldewesen und den Zugang zum Internet.

Die Telekom gewährt dem Erzbistum Köln individuelle Sonderkonditionen. Mit der in den Tarifen enthaltenen Tele-

fonflatrate können Sie in jedes deutsche und ausländische Festnetz (nicht nur Telekom) und Mobilfunknetz zum Festpreis telefonieren.

Nachfolgend die Konditionen in € (incl. MwSt):

	Analog-Anschluss	ISDN-Anschluss
Grundpreis Telefonie	27,37	44,03
+ T-DSL 1000	26,18	20,23
+ T-DSL 2000	28,56	22,61
+ T-DSL 6000	30,94	24,99
+ T-DSL 16000	36,89	29,75
+ einmalige Bereitstellung	52,90	

Die Merkmale des Kirchenanschlusses nochmals zusammengefasst:

- Persönliche Betreuung durch feste Ansprechpartner
- Übersichtliche Tarife – kein Mindestumsatz, volle Kostenkontrolle
- Rechnungsstellung auf direktem Wege durch die Telekom
- Service 7x24 Stunden, täglich rund um die Uhr
- Gesamter Verkehr über hochsicheres und hochverfügbares

Netz (einschl. Internet, Intranet, Meldewesen, E-Mail-Verkehr)

- 12 Monate Vertragslaufzeit
- Sonderkündigungsrecht bei Standortverlagerung
- Automatische Weitergabe von Preissenkungen während der Vertragslaufzeit
- Kostenlose Anrufweiterleitung auf Handy und Festnetz

Vertriebspartner und Ansprechpartner für den Kirchenanschluss ist die Fa. ECKD Service GmbH Kassel.

Für Fragen, Anregungen und Bestellungen wenden Sie sich bitte an:

ECKD Service GmbH – Dennis Gajewski –
Knorrstraße 30, 34134 Kassel
Tel. 0561-204-4907
E-Mail: telefonie@eckd.de

Nr. 166 Firmexerzitionen – ein neues Angebot der Abteilung Jugendseelsorge zur Unterstützung der Firmvorbereitung in den Seelsorgebereichen

Aufgrund guter Erfahrungen in verschiedenen Pilotprojekten möchte die Abteilung Jugendseelsorge im Erzbistum Köln die Durchführung einer mehrtägigen Kompaktveranstaltung („Firmexerzitionen“) im Rahmen der Vorbereitung auf den Empfang des Firmsakraments anregen.

Die Durchführung einer solchen Veranstaltung bietet folgende spezifische Chancen:

Der Zusammenhang von Glauben und (christlicher) Gemeinschaft wird unmittelbar erlebbar, denn:

- Eine mehrtägige Kompaktveranstaltung bietet vielfältige Möglichkeiten des gegenseitigen Kennen Lernens.
- Eine sich im Laufe der Tage einstellende vertraute Atmosphäre bietet gute Voraussetzungen für einen lebendigen katechetischen Prozess.
- Formen gelebten Glaubens (Gebet, Gottesdienst etc.) lassen sich organisch ins gemeinsame Tun und Leben integrieren.
- Das Zusammensein bietet die Möglichkeit, selbst eine Zeit lang als „Kirche im Kleinen“ zu leben.

Daher fördert die Abteilung Jugendseelsorge die Durchführung solcher Wochen in besonderer Weise

- durch die Mitwirkung bei der Konzeption und ggf. auch bei der Durchführung durch die Referenten/-innen für Jugendkatechese und Jugendliturgie der Katholischen Jugendfachstellen
- durch die finanzielle Förderung der Maßnahme aus Mitteln des Kirchlichen Jugendplanes
- durch die Vermittlung von bereits vorreservierten Plätzen in der Jugendbildungsstätte „Haus Altenberg“.

Im Jahr 2011 stehen folgende Zeitfenster für jeweils eine Gruppe von 25 Personen zur Verfügung:

- 05. – 09.01.2011 (Mi-So)
- 25. – 28.04.2011 (Mo-Do)
- 01. – 05.06.2011 (Mi-So)
- 22. – 26.06.2011 (Mi-So)
- 26. – 30.10.2011 (Mi-So)

Information und Buchung:

Abteilung Jugendseelsorge im Erzbistum Köln
Dr. Patrik C. Höring, Lydia Lenze
Tel.: 0221 1642-1940
E-mail: lydia.lenze@erzbistum-koeln.de

Nr. 167 Programmheft der Weiterbildung 2010/2011 für die Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst sowie für Pfarramtssekretärinnen und Küster/innen im Erzbistum Köln

Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, bringt in diesem Monat wieder das Programmheft der Weiterbildung heraus, das für den Zeitraum Mitte 2010 bis Mitte 2011 die Bildungsveranstaltungen des Erzbistums Köln für folgende Berufsgruppen verzeichnet:

- Priester
- Ständige Diakone
- Pastoralreferenten/innen
- Gemeindeferenten/innen
- Gemeindeassistenten/innen
- Pastoralassistenten/innen
- Pfarramtssekretäre/innen
- Küster/innen

Alle Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen und -assistenten/innen (außer Ruheständlern) erhalten ein *eigenes* Heft.

Ferner wird allen Pfarrämtern ein Programmheft zugeschickt; dieses ist ausdrücklich für Pfarramtssekretär/in und Küster/in bestimmt.

Die angesprochenen Berufsgruppen sind zur Teilnahme an den angezeigten Kursen eingeladen.

Einzelne Exemplare können nachgefordert werden beim Erzbischöflichen Generalvikariat, H.A. Seelsorge-Personal, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln, Tel.: 0221/1642-1427, Fax: -1428, E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Nr. 168 Pastoralbüro-Software „KaPlan“

Das Programm „KaPlan“ („Kalender und Terminplanung im Pastoralbüro“) steht bekanntlich seit einigen Monaten den Seelsorgebereichen zur Einführung im Pastoralbüro zur Verfügung. Zum Einsatz von KaPlan ist folgende Abfolge notwendig:

1. Information (z.B. durch eine Informationsveranstaltung und schriftliches Material)
2. Klärung der technischen Voraussetzungen (insbesondere: Server)
3. Teilnahme von 2 PAS aus dem SB am „Seminar für Grunddatenverwalterinnen“ (Seminar Typ 3.1)
4. Teilnahme aller übrigen PAS (auf Wunsch auch von Pastoralen Diensten) aus dem SB am „Seminar für Anwenderinnen“ (Seminar Typ 3.2)
5. *Neu* angeboten wird ein halbtägiger „Vertiefungs-Workshop“ (Seminar Typ 3.3). Dieser wendet sich an aktive Anwender/innen von KaPlan, also insbesondere PAS. Hier werden zum einen individuell anstehende

Fragen beantwortet; zum anderen wird die Einbindung der aus KaPlan gewonnenen Gottesdienstordnung in das Layout der eigenen (Sonntags-)Pfarnachrichten eingeübt.

Termine und Orte

- *Informationsveranstaltungen*

Teilnehmerkreis: Entscheidungsträger (leitende Pfarrer, KV-Mitglieder) sowie Pfarramtssekretärinnen und an der DV-Ausstattung der Pastoralbüros beteiligte Mitarbeiter/innen
Kurs-Nr. 921, Di 21.09.2010, 10.00-11.30 Uhr
Kurs-Nr. 922, Di 18.11.2010, 17.30-19.00 Uhr
im Generalvikariat Köln, Marzellenstr. 32, Großer Sitzungssaal (Aufzug, A 5. Etage)

Anmeldung nur durch den Pfarrer schriftlich an Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastoralen Dienste, 50606 Köln
(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder
E-Mail: bildung-pastoralen-dienste@erzbistum-koeln.de)
Tel. *Auskunft*: 0221/1642-1467 (Peter Deckert)

Bitte beachten: Bei den Informationsveranstaltungen werden Anmeldungen *nicht* bestätigt, und es werden *keine* weiteren Kursunterlagen versendet. Wir erwarten Sie also zum angemeldeten Zeitpunkt.

- *Schulung für KaPlan-„Grunddaten-Verwalter/innen“.*

Seminar Typ C 3.1
Kurs- Nr. 940, Mi 22.9.2010, 9.00-18.00 Uhr,
KSI Bad Honnef, *ist belegt!*
Kurs- Nr. 941, Do 23.9.2010, 9.00-18.00 Uhr,
ASG-Bildungsforum Düsseldorf
Kurs- Nr. 942, Di 16.11.2010, 9.00-18.00 Uhr,
Zentrum Groß Sankt Martin Köln, *noch wenige Plätze*

- *Schulung für KaPlan-„Anwender/innen“.*

Seminar Typ C 3.2
Kurs Nr. 960, Mo 27.09.2010, 9.00-13.00 Uhr
in Berg. Gladbach *ist belegt!*
Kurs Nr. 961, Mo 27.09.2010, 14.00-18.00 Uhr,
Kath. Bildungsforum Berg. Gladbach
Kurs Nr. 962, Mi 17.11.2010, 9.00-13.00 Uhr,
Zentrum Groß Sankt Martin Köln
Kurs Nr. 963, Mi 17.11.2010, 14.00-18.00 Uhr,
Zentrum Groß Sankt Martin Köln

Nähere Hinweise zu diesen beiden Seminartypen (z.B. Schulungsinhalte etc.) bitte den Ausschreibungen im Programmheft „Pastoralen Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2009/2010, Seite 218-226, entnehmen!

Anmeldung hierfür nur mittels der im Weiterbildungsprogramm 2009/10 abgedruckten speziellen Anmeldeformulare durch den leitenden Pfarrer!

- *Workshop für aktive KaPlan-Nutzer/innen.*

Seminar Typ C 3.3
Kurs Nr. 991, Di., 07.09.2010, 9.00-12.30 Uhr,
Kath. Bildungsforum Berg. Gladbach
Kurs Nr. 992, Di., 05.10.2010, 9.00-12.30 Uhr,
ASG-Bildungsforum Düsseldorf
Kurs Nr. 993, Di., 23.11.2010, 9.00-12.30 Uhr,
Zentrum Groß Sankt Martin Köln

Anmeldung zu diesem Seminartyp formlos schriftlich an Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastoralen Dienste, 50606 Köln
(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder
E-Mail: bildung-pastoralen-dienste@erzbistum-koeln.de)

Anmeldungen werden nicht bestätigt. Kurz vor den Seminaren (Typ 3) werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß Programm „Pastoralen Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2009/2010“, S. 6-9
Tel. *Auskunft*: 0221/1642-1467 (Peter Deckert)